

im vierten Kapitel Gegenstand der Betrachtung ist. Auch ihr wurde spätestens mit neun Jahren „moralischer Schwachsinn [...] mit Neigung zu asozialen Handlungen“ attestiert, während ein „Intelligenzdefizit“ nicht festgestellt werden konnte (119f.), so dass auch in ihrem Fall der Wittekindshof „von vornherein nicht der richtige Ort“ gewesen sei (120). Gleichwohl wurde das Mädchen dort im Gerahaus untergebracht, wo 80 Mädchen und junge Frauen lebten und den zum Teil perfiden Demütigungen von zwei diakonisch ausgebildeten Schwestern ausgesetzt waren, die offenbar „keine funktionierenden internen Kontrollen“ zu befürchten hatten (207). Abgesehen von dieser geradezu dysfunktionalen Anarchie in der Logik einer „totalen Institution“ und gelegentlicher Elektroschockbehandlung durch den Arzt, die der Anstaltsleiter Klevinghaus immerhin ausdrücklich missbilligte (138), widerfuhr den Mädchen obendrein wiederholt sexuelle Übergriffe und Missbräuche. Dazu ließen sich sowohl einfache Mitarbeiter als auch leitende Angestellte hinreißen, ohne offenbar mit Konsequenzen rechnen zu müssen (154, 161). Bis heute leidet die ehemalige Bewohnerin im Alter von fast 70 Jahren an „Ohnmachtsanfällen“ und „quälenden Erinnerungen an das Gerahaus“ auf dem Wittekindshof (166).

Zwar handelt es sich bei diesen eindrücklichen und eindringlichen Studien über Gewaltverhältnisse auf dem Wittekindshof um eine kleine Auswahl an Fällen, von denen aber jeder einzelne Schlaglichter auf Strukturen und Problemlagen einer diakonischen Einrichtung der Behindertenpflege zwischen den 1920er und 1970er Jahren wirft, die nicht zufällig auch in anderen Einrichtungen nachweisbar sein dürften. Darüber hinaus vermitteln insbesondere die beiden biographischen Essays im vierten und fünften Kapitel tiefe Einblicke in die höchst zweifelhafte Urteilsbildung im Rahmen medizinischer Diagnostik, die bis heute äußerst selten im Fokus der Forschung über die Geschichte der Heimerziehung steht. Zu diesem Zweck wären Überlegungen der „Dis/ability History“ höchst hilfreich gewesen, die als Interpretamente von den beiden Autoren in den elf Fallstudien nicht – zumindest nicht explizit – in Anspruch genommen worden sind, sondern von ihnen nur sehr allgemein in der Einleitung als Folie für die Rekonstruktion der Geschichte von Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland herangezogen wurden (22-28).

Frank Konersmann

*Bernhard Frings/Uwe Kaminsky, Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Aschendorff Verlag, Münster 2012, 596 S., geb.*

Seit 2006 – angestoßen durch Peter Wensierskis Buch „Schläge im Namen des Herrn“ – steht die konfessionelle Heimerziehung im Kreuzfeuer der Kritik, die durch das Medienecho, das die Arbeit des „Runden Tisches Heimerziehung“ in den Jahren von 2009 bis 2012 begleitete, immer wieder neu angefacht worden ist. Von der emotional aufgeheizten, oft polemisch geführten Diskussion im öffentlichen Raum sind kräftige Impulse auch für die geschichtswissenschaftliche Forschung ausgegangen. Gab es zu Beginn der Diskussion so gut wie keine historischen Studien zur konfessionellen Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland von den späten 1940er bis in

die 1970er Jahre, so ist die Forschung seither auf breiter Front vorangeschritten. Einzelne Einrichtungen der Diakonie und der Caritas, die auf dem Feld der Heimerziehung tätig waren, haben ihre eigene Geschichte untersuchen lassen. Für den Raum Niedersachsen liegen erste Arbeiten vor, die verschiedene konfessionelle (und öffentliche) Einrichtungen in einer Region in den Blick nehmen und damit eine vergleichende Perspektive eröffnen.

Was jedoch bislang fehlte, war eine systematisch vergleichende Arbeit, die – über die vorliegenden Einzelfallstudien hinaus – einen umfassenden Überblick über die konfessionelle Heimerziehung in den ersten drei Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland gibt, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen katholischen und evangelischen Einrichtungen und zwischen den Bundesländern mit ihren je eigenen rechtlichen Rahmenbedingungen herausarbeitet, die Häuser der Diakonie und Caritas in die allgemeine Heimtopographie einordnet und ihre Rolle im Gesamtzusammenhang der staatlichen Jugendfürsorge betrachtet. Diese Forschungslücke zu schließen, ist der Anspruch der Monographie von Bernhard Frings und Uwe Kaminsky „Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975“. Der Band bündelt die Ergebnisse eines 2008 an der Evangelisch-Theologischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum begonnenen Forschungsprojektes, zu dem die Evangelische Kirche in Deutschland und ihr Diakonisches Werk, die Deutsche Bischofskonferenz, der Deutsche Caritasverband und die Deutsche Ordensoberenkonferenz Drittmittel beigesteuert haben. Eng verknüpft war dieses Forschungsprojekt zudem mit der seit 2006 an der Universität Bochum angesiedelten interdisziplinären und interkonfessionellen Forschergruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Transformation der Religion in der Moderne – Religion und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“. Querverbindungen bestanden ferner zu dem groß angelegten Forschungsprojekt zur öffentlichen Erziehung im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland von 1945 bis 1972. Aus diesen Vernetzungen haben sich deutliche Synergieeffekte ergeben, die dem vorliegenden Band sehr zugutekommen. Um es vorwegzunehmen: Bernhard Frings und Uwe Kaminsky haben ein Buch vorgelegt, das Maßstäbe setzt. Sie haben die Grundlagen für eine systematisch vergleichende Forschung geschaffen – auch wenn dieser systematische Vergleich in ihrem Buch letztlich noch nicht gelingt.

Erstmals loten die Autoren die quantitative Dimension der konfessionellen Heimerziehung genauer aus, indem sie das verfügbare – insgesamt lückenhafte – Datenmaterial akribisch auswerten. Was die Gesamtzahl der zwischen 1949 und 1975 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen angeht, so kommen die Autoren, ausgehend von der Annahme, dass in diesem Zeitraum kaum mehr als 100.000 Plätze gleichzeitig belegt waren und die durchschnittliche Verweildauer bei drei Jahren lag, auf eine grobe Schätzung von insgesamt etwa 800.000 Heimkindern (34f.). Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes stieg die Gesamtzahl der Heime bis Mitte der 1960er Jahre auf etwa 2.200, die der Plätze auf etwa 130.000 (29f.). Der Anteil der *freien* Träger – und das waren in aller Regel *konfessionelle* Träger – lag 1965 im Bereich der Fürsorgeerziehung und Freiwilligen Erziehungshilfe im Bundesdurchschnitt bei 77,5 %, wobei es zwischen den Bundesländern beträchtliche Unterschiede

gab: Betrug der Anteil der freien Träger in Niedersachsen 90 %, in Nordrhein-Westfalen 85,6 % und in Bayern 85,1 %, so lag er in Schleswig-Holstein bei 37,2 % und in Hamburg bei gerade einmal 26,8 % (37). Ausgehend von der angenommenen Gesamtzahl der Heimkinder schätzen die Autoren, dass zwischen 1949 und 1975 etwa 500.000 bis 600.000 Minderjährige mit einem Erziehungsheim in konfessioneller Trägerschaft in Berührung kamen (41f.). Auch wenn auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand noch viele Fragen offen bleiben – vor allem zu den Unterbringungen im Rahmen der „kommunalen Erziehungshilfen“ –, so verfügen wir doch nunmehr über eine einigermaßen gesicherte Vorstellung von der Größenordnung der konfessionellen Heimerziehung.

In weiteren Abschnitten analysieren die Autoren die – insgesamt sehr restriktiven – Rahmenbedingungen konfessioneller Heimerziehung: die besonderen religiösen Prägungen in den konfessionellen Einrichtungen, die durchgehend angespannte Personalsituation, verursacht nicht zuletzt durch den immer stärker sich ausprägenden Nachwuchsmangel in den katholischen Ordensgemeinschaften und den evangelischen Diakonissen- und Diakonenschaften, die Defizite bei der pädagogischen Qualifikation der Mitarbeitenden und die Anstrengungen der konfessionellen Träger, durch Aus- und Fortbildung das Qualifikationsniveau zu steigern, die Pflegesätze, die in den konfessionellen Heimen erheblich hinter denen der öffentlichen Einrichtungen zurückblieben (111), die Heimaufsicht und – am Beispiel Bayerns und Niedersachsens – die rechtliche Regelung und praktische Handhabung der „körperlichen Züchtigung“. Dabei bestätigt sich der aus früheren Studien bereits bekannte Befund, dass die rechtliche Einhegung der „körperlichen Züchtigung“ in konfessionellen Heimen im Alltag bewusst unterlaufen wurde, weil man sie für praxisfern hielt (125-133).

Die Autoren stützen sich nicht nur auf eine beeindruckende Fülle von Schriftquellen aus staatlichen und kirchlichen Archiven, sondern werten auch insgesamt 17 Interviews mit ehemaligen Heimkindern und Mitarbeitenden aus, wobei die damit verbundenen methodischen Fragen sorgfältig erörtert werden (135-143). Einmal mehr zeigt sich hier, dass Interviews insofern eine wertvolle Ergänzung der Schriftquellen darstellen, als sie Einblicke in den Heimalltag gewähren, der sich in aller Regel nicht in den Akten niederschlägt.

Das Kernstück des Buches bilden neun Mikrostudien aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern – diese drei Bundesländer werden wegen ihrer unterschiedlichen Konfessionsstruktur exemplarisch untersucht. Bei der Auswahl der Heime soll ein möglichst breites Spektrum abgebildet werden: Das Sample umfasst Heime in evangelischer wie in katholischer Trägerschaft, Häuser für Jungen wie für Mädchen, Komplexeinrichtungen mit einem hohen Maß an innerer Differenzierung und Heime mit besonderem Schwerpunkt, Heime für Kinder wie für (schulentlassene) Jugendliche. Untersucht werden in Bayern die evangelischen Einrichtungen Fassoldshof und Herzogsägmühle sowie die katholischen Heime der Schwestern vom Guten Hirten, in Niedersachsen das katholische Kinderheim Henneckenrode, das katholische Fürsorgeerziehungsheim Johannesburg und das evangelische Mädchenerziehungsheim Birkenhof in Hannover, in Nordrhein-Westfalen schließlich die Düsselthaler Anstalten in Wittlaer und die Mädchenheime der

Kaiserswerther Diakonissenanstalt auf evangelischer, das St. Josefshaus in Wettringen, das St. Martinistift in Nottuln-Appelhülsen und die Marienburg in Coesfeld sowie die Heime der Schwestern vom Guten Hirten in Bocholt, Münster und Ibbenbüren auf katholischer Seite. Die einzelnen Mikrostudien folgen keinem einheitlichen Muster, sondern setzen je eigene Schwerpunkte, zum Beispiel Erziehungsmethoden, Arbeit, Strafen und Gewaltanwendung, medizinische Versorgung und Einsatz von Psychopharmaka, Personalentwicklung, Leitungskonflikte, Reformprozesse, „Heimskandale“ usw.

Diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen machen es schwer, die Mikrostudien aufeinander zu beziehen und miteinander zu vergleichen. Die Autoren verzichten – entgegen ihrer ursprünglichen Absicht – darauf, eine *Typologie* der Heime zu entwickeln – zu uneindeutig sei das Bild, das sich aufgrund der äußeren wie inneren Heimdifferenzierung ergebe –, sondern zeichnen eine *Topographie* der Heimlandschaft in den Untersuchungsregionen (13). Einen systematischen Vergleich zwischen den katholischen und evangelischen Heimen, etwa im Hinblick auf ihr Verhältnis zum Staat, ihre Betriebsorganisation und Leitungsstrukturen, die Personalentwicklung, die Erziehungskonzepte und Erziehungsstile, die Anwendung von physischer und psychischer Gewalt oder die Reaktion auf inneren und äußeren Reformdruck, sucht man leider vergeblich. Auch eine vergleichende Diskussion der Verhältnisse in den drei untersuchten Bundesländern vermisst man. Die zusammenfassenden Kapitel über den Heimalltag – dieser Abschnitt geht über den in der Forschung bereits erreichten Stand nicht hinaus – und über den Wandel der Heimerziehung in der Zeit von 1968 bis 1975 können die fehlende systematische Zusammenschau der vielen interessanten Einzelbefunde nicht ersetzen. Das Kapitel über den Wandel der Heimerziehung in der Folge des gesellschaftlichen Umbruchs von 1968 bringt indessen viele neue Detailinformationen. Dabei bestätigt sich der Befund der neueren Forschung, dass es durchaus schon seit den frühen 1960er Jahren erste Reformvorschläge und -anstrengungen gegeben hatte, die zwar noch nicht die kritische Masse erreichten, um größere Veränderungen in Gang zu setzen, aber doch ein Bewusstsein für die Reformbedürftigkeit der Heimerziehung geschaffen hatten. Die „Heimkampagnen“ ab 1968 können, wie die Autoren zu Recht hervorheben, „nicht als Auslöser, sondern vielmehr als Verstärker der Reformen im Bereich der Jugendhilfe angesehen werden“ (507). Auch wenn die konfessionellen Heime auf die spektakulären „Heimbefreiungsaktionen“ der APO mit reflexhafter Abwehr reagierten, so belegen die Denkschriften aus dem Umfeld der konfessionellen Fachverbände ab 1969 doch eine ausgeprägte Reformbereitschaft, die in den folgenden Jahren zu weitreichenden und tiefgreifenden Veränderungen auch in den konfessionellen Heimen führen sollten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Bernhard Frings und Uwe Kaminsky ein Buch vorgelegt haben, an dem die künftige Forschung zur konfessionellen Heimerziehung in der Bundesrepublik nicht vorbeikommen wird. Ein systematischer, auch theoretisch reflektierter interkonfessioneller Vergleich allerdings steht noch aus.

Hans-Walter Schmuhl